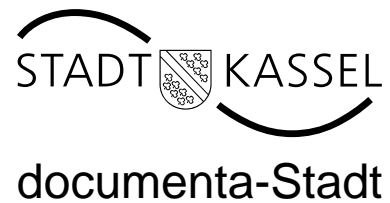


Stadtverordnetenversammlung  
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport



An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport  
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:  
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel  
Auskunft erteilt: Frau Turski  
Tel. 05 61/7 87.12 26  
Fax 05 61/7 87.21 82  
E-Mail: [andrea.turski@stadt-kassel.de](mailto:andrea.turski@stadt-kassel.de)

Kassel, 13.04.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **38.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport lade ich ein für

**Dienstag, 20.04.2010, 17.00 Uhr,  
Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel.**

**Tagesordnung:**

- 1. Neuregelung zur Bemessung der Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Rechtskreise Zweites Buch und Zwölftes Buch - Sozialgesetzbuch (SGB II / SGB XII)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel  
- 101.16.1656 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)
- 2. Kommunal-Kombi**  
Anfrage der FDP-Fraktion  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter André Lippert  
- 101.16.1616 -
- 3. E.ON Kassel-Marathon**  
Antrag der FDP-Fraktion  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter André Lippert  
- 101.16.1617 -
- 4. Wohnungsmarkt**  
Anfrage der Fraktion B90/Grüne  
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Anja Lipschik  
- 101.16.1624 -
- 5. Substitutionsbehandlungen in Kassel**  
Anfrage der Fraktion B90/Grüne  
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Anja Lipschik  
- 101.16.1646 -

**6. Stiftungspreis seniorenfreundlichste Stadt**  
Anfrage der FDP-Fraktion  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter André Lippert  
- 101.16.1652 -

**7. Totalkürzungen und Mietrückstände**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Renate Gaß  
- 101.16.1672 -

Mit freundlichen Grüßen

Hannelore Diederich  
Vorsitzende

Kassel, 21.04.2010

## Niederschrift

über die **38. öffentliche Sitzung**  
**des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport**  
am Dienstag, 20.04.2010, 17.00 Uhr,  
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

**Anwesende:** Siehe Anwesenheitsliste  
(Bestandteil der Niederschrift)

### Tagesordnung:

- |    |   |             |
|----|---|-------------|
| 1. | Neuregelung zur Bemessung der Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Rechtskreise Zweites Buch und Zwölftes Buch - Sozialgesetzbuch (SGB II / SGB XII) | 101.16.1656 |
| 2. | Kommunal-Kombi  | 101.16.1616 |
| 3. | E.ON Kassel-Marathon  | 101.16.1617 |
| 4. | Wohnungsmarkt   | 101.16.1624 |
| 5. | Substitutionsbehandlungen in Kassel   | 101.16.1646 |
| 6. | Stiftungspreis seniorenfreundlichste Stadt  | 101.16.1652 |
| 7. | Totalkürzungen und Mietrückstände   | 101.16.1672 |
| 8. | Aufhebung der Pauschalierung  | 101.16.1679 |

Vorsitzende Diederich eröffnet die mit der Einladung vom 13. April 2010 ordnungsgemäß einberufene 38. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### Zur Tagesordnung

Vorsitzende Diederich teilt mit, dass sie den Tagesordnungspunkt

#### **5. Substitutionsbehandlungen in Kassel**

Anfrage der Fraktion B90/Grüne  
101.16.1646

an erster Stelle aufrufen wird, da die Leiterin des Gesundheitsamtes, Frau Dr. Müller, zur Beantwortung des Tagesordnungspunktes erschienen ist und einen Anschlusstermin wahrnehmen muss. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stadtverordnete Lipschik, Fraktion B90/Grüne, beantragt für ihre Fraktion die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt

**Aufhebung der Pauschalierung**  
**Anfrage der Fraktion B90/Grüne**  
**101.16.1679.**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst gemäß § 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (2/3 Mehrheit) bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: FDP

den

### **Beschluss**

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung um die Anfrage der Fraktion B90/Grüne betr. Aufhebung der Pauschalierung, 101.16.1679, wird zugestimmt. (Aufruf als TOP 8)

Vorsitzende Diederich stellt mit Einverständnis der Ausschussmitglieder fest, dass die Tagesordnungspunkte

**1. Neuregelung zur Bemessung der Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Rechtskreise Zweites Buch und Zwölftes Buch – Sozialgesetzbuch (SGB II / SGB XII)**

Vorlage des Magistrats

101.16.1656

und

**4. Wohnungsmarkt**

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

101.16.1624

und

**7. Totalkürzungen und Mietrückstände**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG

101.16.1672

und

**8. Aufhebung der Pauschalierung**

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

101.16.1679

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam aufgerufen werden.

Weitere Änderungswünsche werden nicht vorgetragen, so dass Vorsitzende Diederich die Tagesordnung in der geänderten Form feststellt.

## **5. Substitutionsbehandlungen in Kassel**

Anfrage der Fraktion B90/Grüne  
- 101.16.1646 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Substitutionsbehandlungen werden aktuell in Kassel vorgenommen?
2. Wie wird die psycho-soziale Betreuung gewährleistet?
3. Wo treten Probleme im Behandlungsverlauf auf?
4. Wie ist die Erfahrung der Drogenhilfe Kassel und des Gesundheitsamtes Region Kassel mit den Substitutionsbehandlungen?

Nach kurzer Aussprache stellt Vorsitzende Diederich mit Einverständnis der Fraktion B90/Grüne fest, dass die Anfrage in der nächsten Sitzung abschließend behandelt und die schriftliche Antwort des Magistrats mit der Einladung zur nächsten Sitzung an die Ausschussmitglieder versandt wird.

### **Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.**

Vorsitzende Diederich ruft die Tagesordnungspunkte 1, 4, 7 und 8 zur gemeinsamen Beratung auf:

#### **1. Neuregelung zur Bemessung der Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Rechtskreise Zweites Buch und Zwölftes Buch - Sozialgesetzbuch (SGB II / SGB XII)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1656 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung über die Bemessung der Leistungen für Unterkunft und Heizung in den Rechtskreisen Zweites Buch und Zwölftes Buch - Sozialgesetzbuch (SGB II / SGB XII)

- vom 5. Februar 2001 (Beschluss Nr. 1119; Grundsatzbeschluss Pauschalierung Kosten der Unterkunft)
- vom 8. Juni 2009 (Vorlage Nr. 101.16.1318; Anpassung der Kosten der Unterkunft / Pauschalen Grundmiete und Betriebskosten)
- vom 12. Dezember 2005 (Beschluss Nr. 1687; Grundsatzbeschluss zur Bemessung der Pauschalen für die Heizkosten)

werden aufgehoben.“

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst nach ausführlicher Aussprache bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Neuregelung zur Bemessung der Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Rechtskreise Zweites Buch und Zwölftes Buch - Sozialgesetzbuch (SGB II / SGB XII), 101.16.1656, wird **zugestimmt**.

Stadtverordnete Gaß begründet den nachfolgenden Änderungsantrag, der im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 14. April 2009 von der Fraktion Kasseler Linke.ASG eingebracht wurde.

### **➤ Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Beschlusstext wird um folgenden Punkt ergänzt:

- Die Umsetzung der Neuregelung (siehe Begründung) fällt ohne die Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung in die Verantwortung des Magistrats.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst nach kurzer Aussprache bei  
Zustimmung: Kasseler Linke.ASG  
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Neuregelung zur Bemessung der Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Rechtskreise Zweites Buch und Zwölftes Buch - Sozialgesetzbuch (SGB II / SGB XII), 101.16.1656, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Schnell

**4. Wohnungsmarkt**  
Anfrage der Fraktion B90/Grüne  
- 101.16.1624 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Transferleistungsempfängerinnen und –empfänger wohnen in einer Wohnung, die größer ist, als die laut Hess. Wohnungsbaurichtlinie als angemessen eingestufte Größe (bitte nach Personenhaushalten differenzieren)?
2. Im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport wurde am 2. September 2009 berichtet, das rund 2/3 der Menschen, die allein oder in einem Zweipersonenhaushalt leben mit den Kosten der Unterkunft nicht auskommen:
  - Wie viele Bedarfsgemeinschaften kommen mit der Grundmiete nicht aus?
  - Wie viele Bedarfsgemeinschaften kommen mit der Heizkostenpauschale nicht aus?
  - Gibt es Angaben darüber, wie viele Bedarfsgemeinschaften zur Zeit umziehen müssen, weil die Größe ihrer Wohnung als nicht angemessen eingestuft wird und sie den Eigenanteil an den Kosten der Unterkunft nicht mehr tragen können (Bitte nach Haushaltsgröße differenzieren)?
  - Wie gewährleistet die Stadt Kassel, dass für Transferleistungsempfänger und –empfängerinnen eine angemessene Wohnung in Kassel zu Verfügung steht?
3. Laut Wohnungsmarktbericht 2009 gibt es in Kassel nur knapp 10.000 Ein- bis Zweizimmerwohnungen. Wie reagiert der Magistrat auf die Entwicklung, dass die Studierendenzahlen der Universität Kassel zunehmen, immer mehr ältere Menschen kleinere Wohnungen suchen und die Zahl der Menschen, die auf finanzielle Unterstützung bei den Kosten der Unterkunft angewiesen sind, sicherlich nicht rapide sinken wird (es gibt rund 11.000 Ein-bis Zweipersonenhaushalte, die auf Transferleistungen angewiesen sind)?
4. Wie viele von Transferleistungsempfängerinnen und -empfängern angemietete Wohnungen haben energetischen Sanierungsbedarf?

Stadtverordnete Lipschik, Fraktion B90/Grüne, bedankt sich für die schriftliche Antwort des Magistrats, die mit der Einladung zur heutigen Sitzung an die Ausschussmitglieder verschickt wurde. Mit Einverständnis der Anfrage stellenden Fraktion erklärt Vorsitzende Diederich den Tagesordnungspunkt für erledigt.

**Die Anfrage ist schriftlich von Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet.**

**7. Totalkürzungen und Mietrückstände**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
- 101.16.1672 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. a) Wie vielen Personen wurde 2009 monatlich die KdU gekürzt bzw. ganz gestrichen?  
(bitte unterscheiden zwischen U 25 und Ü 25)  
b) Wie vielen Personen wurde 2009 monatlich der ALG II-Regelsatz gekürzt bzw. ganz gestrichen? (bitte monatlich auflisten und unterscheiden zwischen U 25 und Ü 25)
2. Welche Möglichkeiten hat die Stadt bzw. die AFK, Erkenntnisse darüber zu erlangen, was mit den Personen geschehen ist, denen die Leistungen komplett gestrichen wurden?
3. Woher kommt nach Ansicht des Magistrats die Veränderung der Anzahl obdachloser Personen in den letzten Jahren?
4. Woher kommt nach Ansicht des Magistrats die Veränderung der Anzahl von Mietrückständen in den letzten Jahren?
5. Wie wird von Seiten der Stadt auf die veränderten Zahlen bei Mietrückständen reagiert?
6. Wie wird von Seiten der Stadt auf die veränderten Zahlen obdachloser Haushalte reagiert?

Vorsitzende Diederich erklärt auf Vorschlag von Stadtverordneter Gaß, Fraktion Kasseler Linke.ASG, die Anfrage für erledigt, nachdem Stadtkämmerer Dr. Barthel eine schriftliche Beantwortung zugesagt hat (siehe Anlage zur Niederschrift).

**Die Anfrage ist mit schriftlicher Antwort von Stadtkämmerer Dr. Barthel erledigt.**

**8. Aufhebung der Pauschalierung**  
Anfrage der Fraktion B90/Grüne  
- 101.16.1679 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie soll der in der Magistratsvorlage vom 23. März 2010 genannte zusätzliche Bedarf – nach konservativer Berechnung – von 7,5 Stellen nach der Aufhebung der Pauschalierungspraxis gedeckt werden?
2. Wodurch entsteht der organisatorische und personelle Mehraufwand bei der Bearbeitung von Anträgen zur Berechnung der Kosten der Unterkunft genau?
3. Geht das Amt davon aus, dass TransferleistungsempfängerInnen, die von dieser Neuregelung betroffen sind, umziehen werden?
4. Wird die AfK TransferleistungsempfängerInnen auffordern umzuziehen?
5. Wie vereinbart der Magistrat die in der Magistratsvorlage genannte Verfahrensregelung, dass es vermieden werden soll, bisher erlassene Bewilligungsbescheide aufzuheben, mit dem Stadtverordnetenbeschluss vom 09. Februar 2010.

Amtsleiter Ruchhöft, Sozialamt, beantwortet ausführlich die Anfrage, die anschließend von Vorsitzender Diederich mit Einverständnis der Stadtverordneten Lipschik, Fraktion B90/Grüne, für erledigt erklärt wird.

**Die Anfrage ist von Amtsleiter Ruchhöft, Sozialamt, beantwortet.**



**2. Kommunal-Kombi**  
Anfrage der FDP-Fraktion  
- 101.16.1616 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Aufgaben übernehmen Menschen im ALG-II/Hartz IV-Bezug konkret und im Einzelnen zur Unterstützung des Kasseler Familienberatungszentrums beim Begrüßungspaket „Willkommen von Anfang an“?
2. Welche Aufgaben übernehmen Menschen im ALG-II/Hartz IV-Bezug konkret und im Einzelnen im Rahmen der sog. zusätzlichen pädagogischen Förderprogramme an Schulen?
3. Um wie viele Personen handelt es sich jeweils?
4. Nach welchen Kriterien wurden diese Personen ausgesucht?
5. Welche Qualifikation haben diese Personen?
6. Wie hoch ist das Entgelt für welche Arbeitszeit?
7. Wie hoch beläuft sich dabei die finanzielle Beteiligung des Bundes, welche Mittel kommen aus dem Europäischen Sozialfonds und wie hoch ist dabei die Summe des zu leistenden städtischen Eigenanteils?

Stadtverordneter Oberbrunner bedankt sich für die schriftliche Antwort des Magistrat, die den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen ist. Nach kurzer Aussprache stellt Vorsitzende Diederich fest, dass der Tagesordnungspunkt erledigt ist.

**Die Anfrage ist schriftlich von Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet.**

**3. E.ON Kassel-Marathon**  
Antrag der FDP-Fraktion  
- 101.16.1617 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport eine Aufstellung über Art und Umfang der von der Stadt Kassel geleisteten Unterstützung des ‚E.ON Kassel-Marathon‘ zu erstellen und schriftlich vorzulegen.

Dabei ist die Rechtsgrundlage des Sponsorings für eine private Gesellschaft durch die Stadt zu benennen.

Stadtverordneter Oberbrunner begründet den Antrag seiner Fraktion.

Vorsitzende Diederich stellt nach ausführlicher Aussprache fest, dass die Ausschussmitglieder die im Antrag geforderte Stellungnahme des Magistrats mit der Einladung zur heutigen Sitzung erhalten haben.

Weiter stellt sie mit Einverständnis der Antrag stellenden Fraktion fest, dass der Antrag damit erledigt ist.

Stadtverordneter Oberbrunner behält sich auf Vorschlag von Stadtkämmerer Dr. Barthel vor, im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfrage eine erneute Anfrage zu diesem Thema zu stellen.

**Der Antrag wird nach schriftlichem Bericht des Magistrats von der Antrag stellenden Fraktion für erledigt erklärt.**

## **6. Stiftungspreis seniorenfreundlichste Stadt**

Anfrage der FDP-Fraktion

- 101.16.1652 -

### **Anfrage**

Die Stiftung „Lebendige Stadt“ verleiht den Preis „Seniorenfreundlichste Stadt“ 2010 und ruft u. a. Kommunen, Vereine und Betreiber von Seniorenwohnanlagen zur Bewerbung auf. Preiswürdig sind Konzepte, die die Teilnahme von Senioren am öffentlichen Leben verbessern, altersgerechte Angebote machen und zum generationenübergreifenden Miteinander beitragen. Insgesamt ist eine Preissumme von 10.000 Euro ausgesetzt.

Wir fragen den Magistrat:

1. Plant die Stadt Kassel, sich um diesen Preis zu bewerben?
  - a) Wenn ja: Mit welchen Projekten?
  - b) Wenn nein: Warum nicht?
2. Will die Stadt Kassel andere Einrichtungen, wie z. B. die oben Genannten, auf die Möglichkeit der Bewerbung aufmerksam machen?

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Anfrage der FDP-Fraktion, die anschließend von Vorsitzender Diederich für erledigt erklärt wird.

**Die Anfrage ist von Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet.**

**Ende der Sitzung:** 17.55 Uhr

Hannelore Diederich  
Vorsitzende

Elisabeth Spangenberg  
Schriftführerin

## Anwesenheitsliste

zur 38. öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport  
am **Dienstag, 20.04.2010, 17.00 Uhr**  
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

### Mitglieder

Hannelore Diederich, SPD  
Vorsitzende

Hannelore

Michael Bathon, CDU  
1. stellvertretender Vorsitzender

Michael Bathon

Anja Lipschik, B90 / Grüne  
2. stellvertretende Vorsitzende

Anja Lipschik

Wolfgang Decker, MdL, SPD  
Mitglied

i.v. Jonathan

Petra Friedrich, SPD  
Mitglied

Petra Friedrich

Heidemarie Reimann, SPD  
Mitglied

i.v. M. Junke-Jalen

Dr. Günther Schnell, SPD  
Mitglied

Günther Schnell

Sandra Rudolph, CDU  
Mitglied

Sandra Rudolph

Lutz Schmidt, CDU  
Mitglied

Lutz Schmidt

Donald Strube, CDU  
Mitglied

Donald Strube

Karl Schöberl, B90 / Grüne  
Mitglied

Karl Schöberl

Renate Gaß, Kasseler Linke.ASG  
Mitglied

Renate Gaß

André Lippert, FDP  
Mitglied

i.v. André Lippert

**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Bernd Wolfgang Häfner, FWG  
Stadtverordneter

\_\_\_\_\_

Nuray Yildirim, AUF Kassel  
Stadtverordnete

\_\_\_\_\_

Kenan Altinok,  
Vertreter des Ausländerbeirates

*K. Altinok*

**Magistrat**

Jürgen Kaiser, SPD  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_

Dr. Jürgen Barthel, SPD  
Stadtkämmerer

*Barthel*

Anne Janz, B90 / Grüne  
Stadträtin

\_\_\_\_\_

**Schriftführung**

Elisabeth Spangenberg,  
Schriftführerin

*Spangenberg*

**Verwaltung/Gäste**

*Ruchhöft - 50*  
*Weilmünster, Ins (Gast)*

*Ruchhöft*  
*Weilmünster*

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Vorlage Nr. 101.16.1656**

**Neuregelung zur Bemessung der Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Rechtskreise Zweites Buch und Zwölftes Buch - Sozialgesetzbuch (SGB II / SGB XII)**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung über die Bemessung der Leistungen für Unterkunft und Heizung in den Rechtskreisen Zweites Buch und Zwölftes Buch - Sozialgesetzbuch (SGB II / SGB XII)

- vom 5. Februar 2001 (Beschluss Nr. 1119; Grundsatzbeschluss Pauschalierung Kosten der Unterkunft)
- vom 8. Juni 2009 (Vorlage Nr. 101.16.1318; Anpassung der Kosten der Unterkunft / Pauschalen Grundmiete und Betriebskosten)
- vom 12. Dezember 2005 (Beschluss Nr. 1687; Grundsatzbeschluss zur Bemessung der Pauschalen für die Heizkosten)

werden aufgehoben.“

**Begründung:**

Aufgrund der gefestigten Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes zu den Leistungen der Unterkunft und Heizung im Rechtskreis Zweites Buch - Sozialgesetzbuch (SGB II) sind die bisher geltenden Regelungen bei der Stadt Kassel gemäß den o. g. Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung aufzuheben. Die Kosten für die Unterkunft (Grundmiete / Betriebskosten) und Heizung sind grundsätzlich in Höhe der tatsächlichen, angemessenen Aufwendungen zu erbringen.

Im Rechtskreis SGB XII (§ 29 Abs. 2 SGB XII) können die Träger der Sozialhilfe für ihren Bereich die Leistungen für Unterkunft grundsätzlich weiterhin durch eine monatliche Pauschale abgelden. Im Sinne der Gleichbehandlung der Leistungsempfänger/innen nach dem SGB II und SGB XII soll es eine inhaltlich und materiell gleiche Regelung geben.

Aus diesen Gründen sind die o. g. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aufzuheben.

**Umsetzung der Neuregelung:**

**Grundmiete:**

Die Bemessung der Grundmiete erfolgt auf der Basis eines grundsicherungsrelevanten Mietspiegels, der regelhaft aus den Mietbescheinigungen der Leistungsempfänger/innen erstellt

wird. Daraus lassen sich die Bestands- und Angebotsmieten ermitteln. Die angemessene Grundmiete als sogenannter Grenzwert (Obergrenze) wird aus den monatlichen durchschnittlichen Grundmieten bestimmt.

#### Betriebskosten (BKO):

Vorläufig wird gemäß der Rechtsprechung des BSG der Betriebskostenspiegel des Deutschen Mieterbundes zugrunde gelegt. Zukünftig sind die Betriebskostenabrechnungen der Vermieter vorzulegen. Daraus wird perspektivisch ein Betriebskostenspiegel für die Stadt Kassel zur Bemessung der Angemessenheit durch einen Grenzwert (Obergrenze) generiert.

#### Heizkosten:

Vorläufig gilt auch hier gemäß der Rechtsprechung des BSG der „Bundesweite Heizkostenspiegel“ der Firma co2online gemeinnützige GmbH (in Kooperation mit dem Deutschen Mieterbund erstellt). Zukünftig wird für die Stadt Kassel ein grundsicherungsrelevanter Heizkostenspiegel unter Berücksichtigung vorliegender Informationen (Techem-Studie, Jahresgradtagszahlen, Heizkostenabrechnungen) entwickelt.

#### Prüfung Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung sowie Ausnahmeregelungen:

In den Arbeitsrichtlinien für die Rechtskreise SGB II und SGB XII werden gemäß der geltenden Rechtsprechung des BSG mit definierten Regelungen sichergestellt, dass Besonderheiten im Einzelfall im Rahmen des Ermessens z. B. bei höherem Flächenbedarf in der Wohnung (behinderte Menschen), bei nicht beeinflussbaren Faktoren des Mieters in der Wohnsituation, besondere Wohnungsausstattungen, höherer Wärmebedarf oder Veränderungen in der Lebenssituation bei den Kosten berücksichtigt werden. Tatsachenfeststellungen erfolgen durch den Ermittlungsaußendienst, Gutachten des Gesundheitsamtes Region Kassel bzw. durch Einschaltung eines unabhängigen Energiegutachters.

#### Verfahren:

Die Umsetzung der Neuregelungen zur Bemessung angemessener Leistungen zur Unterkunft und Heizung in den Rechtskreisen SGB II / SGB XII erfolgt unverzüglich nach Aufhebung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Leistungsempfänger/innen in den Rechtskreisen SGB II / SGB XII für den jeweiligen Bewilligungszeitraum auch die Leistungen für Unterkunft und Heizung auf der Basis eines rechtsgültigen Bewilligungsbescheides erhalten. Die grundsätzlich mögliche Aufhebung des Bewilligungsbescheides (Verwaltungsaktes) mit Wirkung für die Zukunft soll aus Gründen der Rechtssicherheit für die Leistungsempfänger/innen vermieden werden. Damit wird sichergestellt, dass insbesondere begünstigende Bewilligungsbescheide für die Dauer des Bewilligungszeitraumes Bestand haben.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- bei der Bemessung der Grundmieten die Leistungsempfänger/innen nur noch die tatsächlichen Kosten der Unterkunft erhalten, deren Grundmieten bisher unter den Pauschalen liegen, während Leistungsempfänger/innen mit Grundmieten oberhalb der Pauschale aufgrund der Bemessung des Grenzwertes (Obergrenze) nur im geringen Umfang profitieren;
- bei den Betriebskosten zukünftig alle jährlichen Abrechnungen der Vermieter berücksichtigt werden und ggf. Nachzahlungen oder die Einbehaltung von Guthaben erfolgen müssen,
- bei den Heizkosten ebenfalls bei Vorlage der Jahresabrechnungen unter Umständen nach intensiver Prüfung und ggf. Erstellung eines Energiegutachtens Nachzahlungen erfolgen oder Guthaben einbehalten werden.

### Mehraufwand Verwaltung:

Grundsätzlich ist in jedem Neufall und bei Veränderungen in den Bestandsfällen die Angemessenheit der tatsächlichen Kosten zu prüfen und zu bewerten.

Daraus folgt, dass die Leistungsempfänger/innen in den Rechtskreisen SGB II / SGB XII in jedem Einzelfall den gültigen Mietvertrag sowie die letzten Abrechnungen für die Betriebs- und Heizkosten vorlegen. Es entsteht ein Mehraufwand in der AFK bzw. im Sozialamt für die vollständige Erfassung der Daten, Auswertung, Aktualisierung der Angemessenheitsgrenzen, Prüfung der Betriebs- und Heizkostenabrechnungen, Bearbeitung von Mieterhöhungen, usw.

Nach konservativer Berechnung ergibt sich ein Personalmehrbedarf im Umfang von insgesamt 7,5 Vollzeitstellen.

### Finanzierung:

Die Mittel für die Leistungen für Unterkunft und Heizung stehen in den Teilergebnishaushalten des Sozialamts (TeilHH 50001 - Leistungen nach dem SGB XII; Kostenstelle 50000101/106 - Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und TeilHH 56001 - Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH; Kostenstelle 56000101 - Beteiligung der AFK Kassel-Stadt GmbH - Kommunale Leistungen SGB II) grundsätzlich zur Verfügung. Nach Umsetzung der Neuregelung zur Bemessung der Leistungen für Unterkunft und Heizung ist zu ermitteln, ob und ggf. in welchem Umfang Mehraufwendungen entstehen und entsprechend Mittel bereitgestellt werden müssen.

Nach vorläufiger Berechnung der Mehrkosten für die Grundmieten, Betriebs- und Heizkosten insbesondere auch wegen der gleichzeitig vorzunehmenden Aktualisierung ist von zusätzlich, erforderlichen Mitteln im Umfang von ca. 2,3 Mio. € jährlich auszugehen.

Aus den Erfahrungen in den Vorjahren bei der Erhöhung der Pauschalen (Grenzwert / Obergrenzen) ist davon auszugehen, dass im Wohnungsmarkt auf diese Festlegungen reagiert wird und sich insbesondere die Grundmieten den Grenzwerten innerhalb eines relativ kurzen Zeitraumes annähern. Mit weiteren Mehrkosten ist daher zu rechnen.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 22. März 2010 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister



**Vorlage Nr. 101.16.1616**

Kassel, 15.02.2010

**Kommunal-Kombi**

### Anfrage

## **zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Wir fragen den Magistrat:

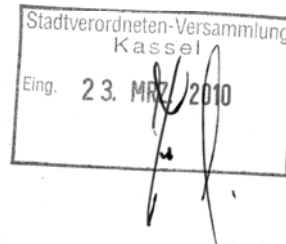
1. Welche Aufgaben übernehmen Menschen im ALG-II/Hartz IV-Bezug konkret und im Einzelnen zur Unterstützung des Kasseler Familienberatungszentrums beim Begrüßungspaket „Willkommen von Anfang an“?
2. Welche Aufgaben übernehmen Menschen im ALG-II/Hartz IV-Bezug konkret und im Einzelnen im Rahmen der sog. zusätzlichen pädagogischen Förderprogramme an Schulen?
3. Um wie viele Personen handelt es sich jeweils?
4. Nach welchen Kriterien wurden diese Personen ausgesucht?
5. Welche Qualifikation haben diese Personen?
6. Wie hoch ist das Entgelt für welche Arbeitszeit?
7. Wie hoch beläuft sich dabei die finanzielle Beteiligung des Bundes, welche Mittel kommen aus dem Europäischen Sozialfonds und wie hoch ist dabei die Summe des zu leistenden städtischen Eigenanteils?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter André Lippert

gez. Frank Oberbrunner  
Fraktionsvorsitzender



*Be. 23.3.10*  
An  
- II - und - V - *A. Ju* 23.3.10



Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport vom 15.02.2010

### Kommunal-Kombi

Zur Anfrage der FDP-Fraktion, Vorlage-Nr. 101.16.1616 nehmen wir wie folgt Stellung:

**Frage 1** Welche Aufgaben übernehmen Menschen im ALG-II/Hartz IV-Bezug konkret und im Einzelnen zur Unterstützung des Kasseler Familienberatungszentrums beim Begrüßungspaket „Willkommen von Anfang an“?

Die über das Bundesprogramm Kommunal-Kombi beschäftigten Menschen sind fast durchgängig nicht mehr auf den Bezug von ALG II/Hartz IV Leistungen angewiesen. Ihr Verdienst liegt über der Grundsicherung durch ALG II.

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ führt das Kasseler Familienberatungszentrum e. V. in der Kasseler Nordstadt im nichtinvestiven Modellvorhaben „Niemand geht verloren“ das Projekt „Begrüßungspaket für Familien mit Neugeborenen“ durch.

Die beiden fachlich geschulten Mitarbeiterinnen überreichen das Baby-Begrüßungspaket (inc. mehrsprachigem Familienwegweiser, Gutscheine für Eltern u. Kinder z. B. Babymassage, Vorsorgepaket etc.) an die Eltern und informieren sie über niedrigschwellige und präventive Beratungs- und Hilfeangebote zur gesundheitlichen Entwicklung, zur Betreuung des Kindes und zu wirtschaftlichen Hilfen. Bei Bedarf werden weitere Unterstützungen der Eltern von ihnen vermittelt.

Stellungnahme: Sozial- und Jugendamt

**Frage 2** Welche Aufgaben übernehmen Menschen im ALG-II/Hartz IV-Bezug konkret und im Einzelnen im Rahmen der sogenannten zusätzlichen pädagogischen Förderprogramme an Schulen?

Leseförderung in Kleingruppen oder mit einzelnen Kindern, Erstellung von zusätzlichem Unterrichtsmaterial, Bibliotheksaufbau- und Organisation sowie Wartung und Pflege der Medienbestände, Veranstaltungen zur Leseförderung (Autorenlesungen, Lesenächte, Lesen und Basteln, Lesen und Spielen), Unterstützung bei Projekten z. B. Betreuung literarische und künstlerischer Arbeitsgruppen einschl. Aufführungen, Betreuung Spielothek, Schulwegbegleitung Vorschulkinder. Die Förderung von Kinder mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf führt zu einer besseren Integration aller Kinder und einer Beschleunigung der Lernfortschritte, zu einem Ausgleich von Leistungsdefiziten und Angleichung des Lernniveaus in der Klasse auf einem höheren Level.

Stellungnahme: Sozialamt

**Frage 3** Um wie viele Personen handelt es sich jeweils?

Bei den zusätzlichen pädagogischen Tätigkeiten an Schulen arbeiten zehn Personen mit. Für das Kasseler Familienberatungszentrum sind zwei Teilnehmerinnen für den Besuch der Eltern von Neugeborenen in der Kasseler Nordstadt mit der Überbringung des Begrüßungspaketes befristet eingestellt.

Stellungnahme: Sozial- und Jugendamt

**Frage 4** Nach welchen Kriterien wurden diese Personen ausgesucht?

Bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der pädagogischen Förderprogramme handelt es sich fast ausschließlich um Personen, die vor Teilnahme am Programm Kommunal-Kombi bereits im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit an den entsprechenden Schulen eingesetzt waren und sich bewährt haben.

Bei den beiden Teilnehmerinnen des Kasseler Familienberatungszentrums beinhaltet das Anforderungsprofil folgende Kriterien : Soziale Kompetenz, Fachlichkeit im erzieherischen oder pflegerischem Bereich, eigene Erfahrungen mit Kindern, sicheres Auftreten und türkische, russische bzw. albanische oder arabische Sprachkenntnisse.

Stellungnahme: Sozial- und Jugendamt

**Frage 5** Welche Qualifikation haben diese Personen?

Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der zusätzlichen pädagogischen Förderprogramme befinden sich ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, Personen mit abgebrochenem Studium (Lehramt, Betriebswirtschaft), Erzieherinnen, Sozialpädagoginnen, eine Kunstmalerin, eine Fremdsprachenkorrespondentin.

Die Teilnehmerinnen bei dem Kasseler Familienberatungszentrum e. V. weisen eine Ausbildung bzw. berufliche Erfahrungen aus den Bereichen Erzieherin, ausgebildete Lehrerin, Fortbildung im Pflegebereich, sozialpädagogischer Arbeit mit Familien nach und verfügen über türkische, russische bzw. arabische Sprachkenntnisse.

Stellungnahme: Sozial- und Jugendamt

**Frage 6      Wie hoch ist das Entgelt für welche Arbeitszeit?**


Die Vorgabe des Bundesverwaltungsamtes zur Teilnahme am Programm Kommunal-Kombi beläuft sich auf 30 Wochenstunden.  
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Programm werden innerstädtisch je nach Aufgabengebiet nach TVöD eingruppiert. Dies gilt auch für die pädagogischen Hilfskräfte an den Schulen.  
Bei den freien Trägern erhalten die Teilnehmerinnen eine Vergütung nach dem TVöD je nach Aufgabengebiet und vorhandenem Ausbildungsabschluss/ Berufserfahrung.

Stellungnahme: Sozial- und Jugendamt

**Frage 7      Wie hoch beläuft sich dabei die finanzielle Beteiligung des Bundes, welche Mittel kommen aus dem Europäischen Sozialfonds und wie hoch ist dabei die Summe des zu leistenden städtischen Eigenanteils?**

Vom Bund werden pro Person monatlich 500,00 € überwiesen, bei Teilnehmerinnen oder Teilnehmern älter als 50 noch einmal 100,00 €. Aus ESF-Mitteln werden monatlich 200,00 € überwiesen. Die Stadt bezahlt dazu noch einmal 500,00 € für externe und innerstädtische Träger. Insgesamt erhalten also Träger, die Kommunal-Kombi Maßnahmen durchführen monatlich 1.200,00 € oder 1.300,00 € pro teilnehmender Person.

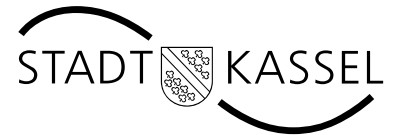
Stellungnahme: Sozialamt

  
Judith Osterbrink  
Leiterin des Jugendamtes

  
Detlev Ruchhöft  
Leiter des Sozialamtes



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung



documenta-Stadt

Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3310  
Telefax 0561 787 3312  
E-Mail [info@fdp-fraktion-kassel.de](mailto:info@fdp-fraktion-kassel.de)

Kassel, 11.02.2010

**Vorlage Nr. 101.16.1617**

**Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport am 20. April 2010 für erledigt erklärt.**

**E.ON Kassel-Marathon**

### Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport eine Aufstellung über Art und Umfang der von der Stadt Kassel geleisteten Unterstützung des ‚E-ON Kassel-Marathon‘ zu erstellen und schriftlich vorzulegen.

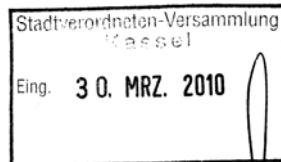
Dabei ist die Rechtsgrundlage des Sponsorings für eine private Gesellschaft durch die Stadt zu benennen.

### Begründung:

Der ‚E-on Kassel-Marathon‘ ist ein begrüßens- und wünschenswertes sportliches Großereignis, das für das Image der Stadt von herausragender Bedeutung ist. Gleichwohl ist es Gebot einer transparenten Politik und Haushaltsführung, über die Rahmenbedingungen dieses Engagements aufzuklären.

Berichterstatter:                      Stadtverordneter André Lippert

gez. Frank Oberbrunner  
Fraktionsvorsitzender



12.04.  
2010

**Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport am 9. März 2010**

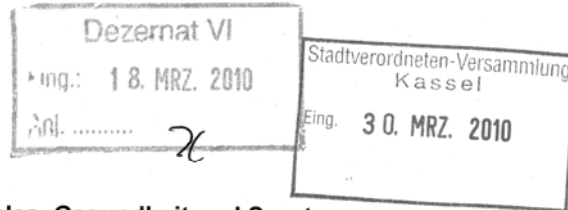
Beigefügt übersende ich wie vom Magistrat in der Ausschusssitzung am 09.03.2010 zugesagt eine Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion „E.ON Kassel-Marathon“, Vorlage-Nr. 101.16.1617, ~~sowie die schriftliche Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Grüne „Wohnungsmarkt“, Vorlage-Nr. 101.16.1624~~, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Lohse'.

Dr. Joachim Lohse  
Stadtrat

Anlagen

Kassel, 5. März 2010  
Herr Polzin  
Tel.: 1261



- II - über -VI-

31.03.2010

i.v. Aja

12.04.2010

**Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport,  
Antrag der FDP-Fraktion vom 11. Februar 2010,  
Vorlage Nr. 101.16.1617**

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Der Magistrat wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport eine Aufstellung über Art und Umfang der von der Stadt Kassel geleisteten Unterstützung des E.ON Kassel-Marathon zu erstellen und schriftlich vorzulegen. Dabei ist die Rechtsgrundlage des Sponsorings für eine private Gesellschaft durch die Stadt zu benennen.“

Stellungnahme:

Ein Sponsoring findet nicht statt.

Neben der öffentlich-rechtlichen, gebührenpflichtigen Erlaubniserteilung nach § 29, Abs. 2, StVO für die Durchführung der Veranstaltung durch die Straßenverkehrsbehörde im Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, ist dem Straßenverkehrs- und Tiefbauamt nach dem Aufgabengliederungsplan der ADGA II die „Ausführung von Beschilderungsmaßnahmen bei Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen“ als Aufgabe zugewiesen. Diese Aufgabe wird pflichtgemäß durch die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes wahrgenommen.

Dabei werden die Verkehrs- und Leiteinrichtungen, die auf dem Bauhof des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes vorhanden sind, eingesetzt. Neben dem auf dem Bauhof vorhandenen Material hat die Stadt Kassel das darüber hinaus notwendige Material (Leitkegel, Arbeitsstellenzäune, zusätzliche Verkehrszeichen, Leitbaken etc.) in Höhe von rund 17.000 Euro im Jahr 2009 anmieten müssen. Die dafür erforderlichen Mittel sind im Teilhaushalt 66002 „Verkehrslenkung“ veranschlagt. Die Kosten für dieses zusätzliche Material werden dem Antragsteller durch die Stadt vollständig in Rechnung gestellt.

Dem Straßenbaulastträger Stadt Kassel sind alle Kosten zu ersetzen, die durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen. Ohnehin anfallende Personalkosten können danach nicht geltend gemacht werden. Die erstattungsfähigen Personalkosten sind dabei auf tarifliche Zuschläge pp. oder Aufwendungen für zusätzlich beschäftigte Mitarbeiter begrenzt.

Dem Antragsteller können somit folgende Kosten in Rechnung gestellt werden:

- Alle Kosten für das zusätzlich angemietete Material für die Absicherung des Verkehrs gegenüber der Sondernutzung (Leitkegel, Arbeitsstellenzäune, zusätzliche Verkehrszeichen, Leitbaken etc.) unabhängig davon, ob es in der regulären Dienstzeit oder außerhalb dieser auf- und abgebaut wird.

- Alle Personal- und Sachkosten, die außerhalb der regulären Dienstzeiten anfallen. Zu den Sachkosten zählen u. a. die anteiligen Betriebskosten für die eingesetzten Fahrzeuge.

Die weiteren Dienstleistungen sind gesetzliche Pflichtaufgaben. Sie bestehen in dem zeitintensiven und umfangreichen Einsatz von städtischem Personal für die Planung und den Aufbau der Absperrungen während des Marathons für die Sicherung der Streckenführung sowie für den anschließenden Abbau der Absperrungen. Hinzu kommt der Einsatz von städtischen Fahrzeugen für den Transport des Materials an die Einsatzstellen. Der Aufwand dafür lässt sich auf der Grundlage der Zahl der Arbeitskräfte und des Zeitaufwandes sowie Zahl, Art und Einsatzlänge der Fahrzeuge mit rund 44.000 Euro für den Marathon im Jahr 2009 beziffern.

Da die Streckenführung des Marathons in 2010 gegenüber den bislang 21,0975 km auf 42,195 km verdoppelt wird, hat das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt mit einer Streckenanalyse begonnen, auf deren Grundlage entschieden wird, welche Absperrmaßnahmen und welcher Personalaufwand für die Verkehrssicherung in den neuen Abschnitten notwendig sind. Daher lassen sich zur Zeit die Mehrkosten noch nicht exakt beziffern. Sie werden nach der ersten Augenscheinnahme jedoch zwischen einem Drittel bis die Hälfte über dem bisherigen Ansatz liegen. Die erforderlichen weiteren Mittel wurden vorsorglich über die Veränderungsliste 2 zum Haushalt 2010 im oben genannten Teilhaushalt veranschlagt.



Gunnar Polzin



**Vorlage Nr. 101.16.1624**

Kassel, 11.02.2010

**Wohnungsmarkt**

### Anfrage

## **zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

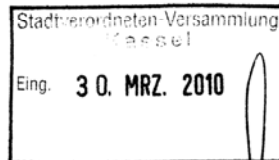
Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Transferleistungsempfängerinnen und –empfänger wohnen in einer Wohnung, die größer ist, als die laut Hess. Wohnungsbaurichtlinie als angemessen eingestufte Größe (bitte nach Personenhaushalten differenzieren)?
2. Im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport wurde am 2. September 2009 berichtet, das rund 2/3 der Menschen, die allein oder in einem Zweipersonenhaushalt leben mit den Kosten der Unterkunft nicht auskommen:
  - Wie viele Bedarfsgemeinschaften kommen mit der Grundmiete nicht aus?
  - Wie viele Bedarfsgemeinschaften kommen mit der Heizkostenpauschale nicht aus?
  - Gibt es Angaben darüber, wie viele Bedarfsgemeinschaften zur Zeit umziehen müssen, weil die Größe ihrer Wohnung als nicht angemessen eingestuft wird und sie den Eigenanteil an den Kosten der Unterkunft nicht mehr tragen können (Bitte nach Haushaltsgröße differenzieren)?
  - Wie gewährleistet die Stadt Kassel, dass für Transferleistungsempfänger und –empfängerinnen eine angemessene Wohnung in Kassel zu Verfügung steht?
3. Laut Wohnungsmarktbericht 2009 gibt es in Kassel nur knapp 10.000 Ein- bis Zweizimmerwohnungen. Wie reagiert der Magistrat auf die Entwicklung, dass die Studierendenzahlen der Universität Kassel zunehmen, immer mehr ältere Menschen kleinere Wohnungen suchen und die Zahl der Menschen, die auf finanzielle Unterstützung bei den Kosten der Unterkunft angewiesen sind, sicherlich nicht rapide sinken wird (es gibt rund 11.000 Ein-bis Zweipersonenhaushalte, die auf Transferleistungen angewiesen sind)?
4. Wie viele von Transferleistungsempfängerinnen und -empfangern angemietete Wohnungen haben energetischen Sanierungsbedarf?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordnete Anja Lipschik

gez. Karin Müller, MdL  
Fraktionsvorsitzende





12.04.  
2010

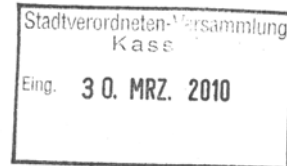
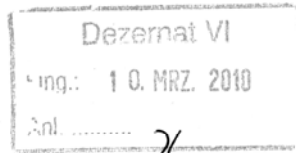
**Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport am 9. März 2010**

Beigefügt übersende ich wie vom Magistrat in der Ausschusssitzung am 09.03.2010 zugesagt ~~eine~~  
~~Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion „E.ON Kassel Marathon“, Vorlage-Nr. 101.16.1617,~~  
~~sowie~~ die schriftliche Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Grüne „Wohnungsmarkt“,  
Vorlage-Nr. 101.16.1624, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

A handwritten signature in black ink, appearing to be "J. Lohse".

Dr. Joachim Lohse  
Stadtrat

Anlagen



- VI - , - II -

31.03.2010  
i.v.A. ja

12.04.  
2010

**Anfrage für den Ausschuss Soziales, Gesundheit und Sport**  
**Vorlage-Nr.: 101.16.1624 „Wohnungsmarkt“**

Zu Punkt 3 der o. a. Anfrage:

„Laut Wohnungsmarktbericht 2009 gibt es in Kassel nur knapp 10.000 Ein- bis Zweizimmerwohnungen. Wie reagiert der Magistrat auf die Entwicklung, dass die Studierendenzahlen der Universität Kassel zunehmen, immer mehr ältere Menschen kleinere Wohnungen suchen und die Zahl der Menschen, die auf finanzielle Unterstützung bei den Kosten der Unterkunft angewiesen sind, sicherlich nicht rapide sinken wird (Es gibt rund 11.000 Ein- bis Zwei-Personenhaushalte, die auf Transferleistungen angewiesen sind.)?“

nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Magistrat hat lediglich Einfluss auf die öffentlich-geförderten Wohnungsbauvorhaben, der frei finanzierte Wohnungsmarkt unterliegt in dieser Hinsicht keinen städtischen Steuerungsmöglichkeiten.

Bezüglich der öffentlich-geförderten Wohnungsbaumaßnahmen ist festzustellen, dass kleinere Wohnungen in den letzten Jahren überproportional gefördert wurden. So waren 86 % der vom Wohnungsamt betreuten Neubaumaßnahmen Zwei- und Drei-Zimmerwohnungen und 80 % der Modernisierungsmaßnahmen bezogen sich auf Ein-, Zwei- oder Drei-Zimmerwohnungen. Im Neubau werden keine Ein-Zimmerwohnungen gefördert, da gemäß heutigem Wohnstandard entsprechend eine Wohnung mindestens einen abgetrennten Schlafraum haben soll.

Die Stadt Kassel hat damit alle ihr zur Verfügungen stehenden Einflussmöglichkeiten maximal ausgeübt. Auch für die Folgejahre ist absehbar, dass der Schwerpunkt der Wohnungsbaufördermaßnahmen in diesen Marktsegmenten liegen sollte.

Steinbach

An

- II -

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
Vorlage Nr. 101.16.1624  
Wohnungsmarkt**

**1. Frage:**

Wie viele Transferleistungsempfängerinnen und -empfänger wohnen in einer Wohnung, die größer ist, als die laut Hess. Wohnungsbaurichtlinie als angemessen eingestufte Größe (bitte nach Personenhaushalten differenzieren)?

**Antwort:**

Die vom Bundessozialgericht / BSG formulierte Produkttheorie zur Bemessung der Kosten der Unterkunft / KdU besagt, dass es nicht auf die einzelnen Faktoren, sondern auf das Ergebnis der Multiplikation der Faktoren Wohnfläche und Quadratmeterpreis ankommt. Es können im Prinzip kleinere oder größere Wohnflächen bewohnt werden, sofern die Unterkunftskosten im Ergebnis angemessen sind. Die bisherige Pauschalierung hat den Transferleistungsempfängern bewusst die Disposition in Bezug auf die Wohnfläche in Eigenverantwortung überlassen. Transferleistungsbezieher können eine größere Wohnung in eigener Verantwortung anmieten bzw. bewohnen, die z. B. mittels eigenem Einkommen und Einkommensfreibeträgen finanziert werden kann.

Nach der Auswertung der Mietbescheinigungen (Datenbestand vom 26. Februar 2010) wohnen folgende Bedarfsgemeinschaften in größeren Wohnungen

PHH	N	Angemessene Wohnfläche	Bewohnen eine größere Wohnfläche
1	2.944	45	1.507
2	1.674	60	871
3	938	72	411
4	607	84	188
5	267	96	60
6	90	108	25

**2. Frage:**

Im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport wurde am 2. September 2009 berichtet, dass rund 2/3 der Menschen, die allein oder in einem Zweipersonenhaushalt leben mit den Kosten der Unterkunft nicht auskommen:

- Wie viele Bedarfsgemeinschaften kommen mit der Grundmiete aus?
- Wie viele Bedarfsgemeinschaften kommen mit der Heizkostenpauschale nicht aus?

- Gibt es Angaben darüber, wie viele Bedarfsgemeinschaften zurzeit umziehen müssen, weil die Größe ihrer Wohnung als nicht angemessen eingestuft wird und sie den Eigenanteil an den Kosten der Unterkunft nicht mehr tragen können (Bitte nach Haushaltsgröße differenzieren)?
- Wie gewährleistet die Stadt Kassel, dass für Transferleistungsempfängerinnen und -empfänger eine angemessene Wohnung in Kassel zur Verfügung steht?

**Antwort:**

- a) Die Tabelle benennt die Anzahl der Fälle, in denen die Grundmiete höher als die angemessenen Unterkunfts-kosten sind. Ob und in welchem Umfang ein Ausgleich durch niedrigere Betriebskosten stattgefunden hat, ist aus den Daten und den Unterlagen in den Leistungsakten nicht festzustellen.

PHH	N	Angemessene Grundmiete	Haben eine höhere Grundmiete
1	2.944	188,00 €	1.370
2	1.674	241,00 €	766
3	938	289,00 €	390
4	607	337,00 €	192
5	267	383,00 €	62
6	90	409,00 €	26

- b) Die Bedarfsgemeinschaften, die mit der Heizkostenpauschale nicht auskommen, konnten nicht erhoben werden.
- c) Die Bedarfsgemeinschaften, die wegen eines Verfahrens zur Senkung der Unterkunfts-kosten gemäß § 22, Absatz 1, Satz 3 SGB II mit der Begründung, die Größe ihrer Wohnung sei nicht angemessen, zurzeit umziehen müssen, konnten aus dem Datenbestand ohne händische Erhebung in den Einzelfällen nicht erhoben werden.
- d) Als Trägerin der Leistungen nach § 6 SGB II und nach dem SGB XII kann die Stadt Kassel die Verfügbarkeit angemessener Wohnungen nur mittelbar durch die Bestimmung angemessener Unterkunfts-kosten gewährleisten. Zu diesem Zweck stellt sie umfangreiche Erhebungen zu den Unterkunfts-kosten im unteren Marktsegment an.
3. **Frage:**  
Laut Wohnungsmarktbericht 2009 gibt es in Kassel nur knapp 10.000 Ein- bis Zweizimmerwohnungen. Wie reagiert der Magistrat auf die Entwicklung, dass die Studierendenzahlen der Universität Kassel zunehmen, immer mehr ältere Menschen kleinere Wohnungen suchen und die Zahl der Menschen, die auf finanzielle Unterstützung bei den Kosten der Unterkunft angewiesen sind, sicherlich nicht rapide sinken wird (es gibt rund 11.000 Ein- bis Zweipersonenhaushalte, die auf Transferleistungen angewiesen sind)?

**Antwort:**

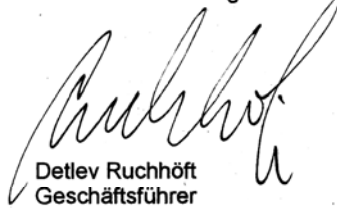
Die in der Frage implizierte Gegenüberstellung von 10.000 Ein- bis Zweizimmerwohnungen einerseits und Studierende, ältere Menschen und Ein- bis Zweipersonenhaushalte andererseits drückt nicht die tatsächliche Situation aus. Diese Gruppen bewohnen je nach ihren Möglichkeiten und Einkommensverhältnissen tatsächlich Wohnungen von völlig unterschiedlicher Größe. Die Angabe von „Ein- bis Zweizimmerwohnungen“ im Wohnungsmarktbericht ist zudem mit dem Transferleistungsbezieher relevanten Parameter der Wohnfläche in m<sup>2</sup> nicht kompatibel. So gibt es in verschiedenen Quartieren Wohnungen mit mehr als 2 Zimmern, deren Wohnfläche noch für 2 Personenhaushalte angemessen sind. Der Mangel an Kleinwohnungen lässt sich mit dem vorliegenden statistischen Material nicht präzisieren. Der Magistrat reagiert auf den wahrscheinlichen Trend im Hinblick auf Transferleistungsempfänger, in dem er die Definition der angemessenen Unterkunfts-kosten regelmäßig überprüft.

4. **Frage:**

Wie viele von Transferleistungsempfängerinnen und -empfängern angemietete Wohnungen haben energetischen Sanierungsbedarf?

**Antwort:**

Die Frage kann seriös nicht beantwortet werden. Die für die Bemessung der KdU notwendigen Unterlagen (Mietvertrag / Mietbescheinigung / Heizkostenabrechnungen) beinhalten keine Angaben über Energiebilanzen, energetischen Sanierungsbedarf usw..



Detlev Ruchhöft  
Geschäftsführer



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL  
documenta-Stadt

Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1294  
Telefax 0561 787 2104  
E-Mail [info@gruene-kassel.de](mailto:info@gruene-kassel.de)

**Vorlage Nr. 101.16.1646**

Kassel, 01.03.2010

**Substitutionsbehandlungen in Kassel**

### Anfrage

## **zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Substitutionsbehandlungen werden aktuell in Kassel vorgenommen?
2. Wie wird die psycho-soziale Betreuung gewährleistet?
3. Wo treten Probleme im Behandlungsverlauf auf?
4. Wie ist die Erfahrung der Drogenhilfe Kassel und des Gesundheitsamtes Region Kassel mit den Substitutionsbehandlungen?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordnete Anja Lipschik

gez. Karin Müller, MdL  
Fraktionsvorsitzende

an Staff-Basis  
im Protokoll  
20.4.10  
Beil

**Stellungnahme zur Anfrage der Fraktion der Grünen zur Überweisung in den  
Ausschuss Soziales, Gesundheit, Sport am 20.04.2010 (Vorlage Nr.  
101.16.1646)**

**Substitutionsbehandlungen in Kassel**

Frage

**1. Wie viele Substitutionsbehandlungen werden aktuell in Kassel vorgenommen?**

Auf Anfrage teilte uns die Substitutionskommission in Frankfurt am Main am 23.03.2010 für die Stadt Kassel eine Anzahl von 506 Substitutionspatienten für die Stadt Kassel mit, davon werden: 456 von 12 niedergelassenen Ärzten und 50 in den beiden ermächtigten Institutionsambulanzen der Drogenhilfe Nordhessen e. V. substituiert.

Darüber hinaus werden Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kassel aber auch im Landkreis Kassel und im Werra-Meißner-Kreis substituiert. Konkret gibt es in Hess. Lichtenau (Werra-Meißner-Kreis) eine Substitutionspraxis mit 80 Substitutionsplätzen. Diese werden überwiegend von Kasseler Bürgerinnen und Bürgern aufgesucht. Insgesamt werden im Werra-Meißner-Kreis 131 Personen substituiert, im Landkreis Kassel 22 Personen.

Im Vergleich: In ganz Hessen waren zum Stichtag (01.10.2009) 6717 Substituierte gemeldet. Rein rechnerisch entfällt damit auf die Stadt Kassel ein Anteil von 10 % aller Substituierten in Hessen (zum Vergleich: auf die Stadt Frankfurt am Main entfallen 26,5 %).

Frage**2. Wie wird die psychosoziale Betreuung gewährleistet?**

Die psychosoziale Betreuung der substituierten Bürgerinnen und Bürger erfolgt im wesentlichen über die Jugend- und Suchtberatungsstelle der Drogenhilfe Nordhessen. Diese richtet sich an die Substituierten, die in niedergelassenen Arztpraxen substituiert werden. Zwei Arztpraxen in Kassel halten für ihre Klientel eigene Sozialarbeiter vor. Die 50 Substituierten, die von den beiden Substitutionsfachambulanzen der Drogenhilfe, SAM und SAM 2, behandelt werden, erhalten im Rahmen eines integrierten medikamentengestützten Behandlungskonzeptes (bekannt als „Kasseler Modell“) seit 1995 neben einer fachärztlichen Aufsicht eine intensive psychosoziale Betreuung. Ein Schwerpunkt der Substitutionsfachambulanzen liegt auf der Betreuung von schwangeren und substituierten Frauen/Paaren mit Kindern.

In beiden Fällen finanziert die Stadt Kassel und entsprechend der Landkreis diese psychosoziale Betreuung.

Daneben ist auch die Betreuung in anderen Angeboten der Drogenhilfe Nordhessen als psychosoziale Betreuung bei der Substitutionskommission anerkannt: Zum Beispiel im Rahmen von Betreutem Einzelwohnen, im Arbeitsprojekt „NauJob“, im Landesmodellprojekt „KIDS“.

Frage**3. Wo treten Probleme im Behandlungsverlauf auf?**

Probleme im Rahmen der Substitution sind Konsum von Alkohol oder anderen Suchtmitteln und abhängig machenden Medikamenten sowie psychiatrische Begleiterkrankungen.

Alkohol:

Zu beobachten ist, dass in zunehmendem Maß Alkohol als problematischer Beikonsum zu verzeichnen ist, mit den Folgen einer zusätzlichen Suchtproblematik durch Alkohol.

Medikamente und andere Suchtmittel:

Der Beigebrauch von Benzodiazepinen (zum Beispiel Valium® oder Rohypnol®/Flunitrazepam) ist bei drogenabhängigen und auch substituierten Patientinnen und Patienten eher die Regel als die Ausnahme. Im Übrigen gibt es kaum Personen, die allein von Heroin abhängig sind, die Regel sind polyvalente Abhängigkeitserkrankungen, das heißt, die Abhängigkeit von Heroin, von Benzodiazepinen, Missbrauch von Kokain und auch die Zufuhr von andern psychotropen Substanzen.



Zum Standard einer Substitutionsbehandlung gehören selbstverständlich sowohl Alkoholkontrollen als auch Urinkontrollen auf die oben beschriebenen Substanzen. Gleichwohl sehen wir im Gesundheitsamt beispielsweise im Rahmen von Begutachtungen regelmäßig Klientinnen und Klienten, die nicht nur substituiert werden, sondern die alkoholisiert und intoxiziert in Erscheinung treten. Ein besonders Problem dieser polyvalenten intoxizierten Menschen ist, dass sie einem Kontroll- und Steuerungsverlust unterliegen. Dies führt oft und inzwischen fast regelmäßig zu Einsätzen der Polizei, des Sozialpsychiatrischen Dienstes und auch der Rettungswagen.

#### Psychiatrische und andere Begleiterkrankungen:

Zunehmend sind neben der Drogen- bzw. Opiatabhängigkeit bei den Substituierten auch andere Krankheits- und Störungsbilder zu beobachten. Hierbei sind besonders erwähnenswert psychiatrische Krankheitsbilder wie drogeninduzierte Psychosen, die den Behandlungsverlauf im Rahmen der Substitutionsbehandlung zum Teil erheblich beeinflussen.

Persönlichkeitsstörungen, aber auch andere Folgeerkrankungen wie Infektionen, Hepatitis, Tuberkulose, Pilzkrankungen, Anfallsleiden und Organversagen treten häufig auf.

**Zusammenfassend** ist festzustellen, dass die Belastung der Klientel durch Beigebrauch und Begleiterkrankungen, insbesondere psychiatrische Erkrankungen, den Verlauf der Substitutionsbehandlung nachhaltig negativ beeinflusst. Bei dieser Klientel und der Schwere der Abhängigkeit und der Schwere der Begleiterkrankungen und Störungen ist daher eine sehr intensive begleitende Betreuung notwendig. In einigen Fällen gelingt es, die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung zu erreichen, um die Lebenssituation der Betroffenen zu stabilisieren bzw. einigermaßen stabil zu halten.

#### Frage

#### **4. Wie ist die Erfahrung der Drogenhilfe Kassel und des Gesundheitsamtes Region Kassel mit den Substitutionsbehandlungen?**

Aus der Sicht der Drogenhilfe Nordhessen e.V.:

„Was die Praxis der Substitutionsbehandlung in der Region Kassel betrifft, so haben wir in den vergangenen 15 Jahren teilweise „leidvolle“ Erfahrungen gemacht. Diese standen im Zusammenhang mit insgesamt vier Praxisschließungen von substituierenden Ärzten, die für die betroffenen Substituierten erhebliche Probleme nach sich zogen.“

### **Medikamentengestützte Behandlung als Ausstiegshilfe**

Als Suchthelferträger möchten wir an dieser Stelle näher auf unsere Erfahrung mit der **Substitutionsbehandlung als Ausstiegshilfe** eingehen.

Grundsätzlich stellt die Substitutionsbehandlung eine sinnvolle und wichtige Ergänzung der Behandlungsmöglichkeiten von Opiatabhängigen dar.

Substitutionsbehandlung ist jedoch nicht gleichbedeutend mit der reinen Vergabe der Ersatzdroge; die Substitution ist ein medikamentengestützter Behandlungsansatz, der auf zwei entscheidenden Pfeilern basiert: Einer ordnungsgemäßen medizinischen Vergabe des Substituts und einer intensiven psychosozialen Betreuung. Eine derartige Substitutionsbehandlung kann durchaus für eine bestimmte Gruppe von Opiatabhängigen eine Ausstiegshilfe sein.

Entscheidend, wenn es um Substitutionsbehandlung als eine Ausstiegshilfe geht, d.h. Ausstieg aus der Drogenszene und ggf. auch Ausstieg aus der Sucht, ist die intensive Unterstützung der Substituierten in Form von psychosozialen Hilfen:

Die meisten Opiatabhängigen weisen neben der Opiatabhängigkeit weitere Abhängigkeiten auf und befinden sich in einer zumeist instabilen psychosozialen Lebenssituation. Diese ist in der Regel gekennzeichnet durch völlig ungeklärte Lebensbedingungen (Schlechter Wohnraum, Fehlen der Versorgung mit Heizung und Strom wegen unbezahlter Abschläge, Kürzungen beim ALG II wegen Versäumnissen im Kontakt mit dem Arbeitsamt, Überschuldung, strafrechtliche Belastungen etc.)

Konkrete Hilfestellungen bei der Sicherung des Lebensunterhalts sind erste Aufgaben zu Beginn. Hilfe beim Aufbau einer Tagesstruktur als Alternative zum Leben in der Drogenszene, die Frage der Gestaltung von freier Zeit außerhalb der Drogenszene, die Klärung der Schuldsituation sowie deren Regulierung, die Erarbeitung von Perspektiven für berufliche Qualifizierung und Beschäftigung sind längerfristige Aufgaben. Diese müssen bewältigt werden, wenn die Betroffenen eine langfristig stabile Lebenssituation außerhalb der Drogenszene anstreben. Hierbei benötigen die meisten Substituierten intensive und praktische Hilfestellung. Dies ist die Aufgabe der psychosozialen Betreuung.

Aktuell steht einer steigenden Zahl von Substituierten ein stagnierendes Angebot an psychosozialen Hilfen gegenüber.

Die Finanzierung des medizinischen Teils der Substitutionsbehandlung ist durch die gesetzliche Krankenversicherung geregelt. Dies gilt jedoch nicht für die Finanzierung der psychosozialen Betreuung. Sie bleibt weitestgehend im Bereich der so genannten freiwilligen Leistungen. Hierin sehen wir ein Problem, insbesondere vor dem Hintergrund einer Ausweitung der Substitution bei gleichzeitig schwieriger Finanzlage der Kommunen.

Abschließend möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Substitutionsbehandlung die Palette der Behandlungsmöglichkeiten einer Opiatabhängigkeit ergänzt, jedoch in keinem Fall ersetzt. Nicht für jede/n Heroinabhängige/n ist die Substitutionsbehandlung der „Stein des Weisen“. In jedem Fall sollte vor Beginn einer Substitutionsbehandlung mit dem Betroffenen genauestens über die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Behandlungsmöglichkeiten gesprochen und eine an der individuellen Lebenssituation des Betroffenen orientierte Entscheidungsfindung erfolgen. Im Rahmen der Drogenberatung haben wir die Erfahrung gemacht, dass Betroffene nicht selten bereits substituiert werden, wenn sie in die Beratungsstelle kommen, ohne dass über alternative Behandlungsformen inhaltlich näher gesprochen wurde.

Hier sehen wir auch weiterhin Verbesserungsbedarf im Rahmen der Praxis der Substitutionsbehandlung.“

**Gesundheitsamt Region Kassel:**

Die Ausführungen aus Sicht der Drogenhilfe werden vom Gesundheitsamt Region Kassel geteilt.

Auch das Gesundheitsamt hält die fehlenden gesetzlichen Regelungen einer verbindlichen Kostenträgerschaft für psychosoziale Betreuung im Sinne von Klärung der Schuldensituation, konkrete Hilfestellung bei der Sicherung des Lebensunterhaltes, den Aufbau von Tagesstruktur und Erarbeitung von Perspektiven für berufliche Qualifizierung für **den** gravierendsten Mangel der Substitutionsbehandlungen, das heißt, auch der in Zukunft zu erwartenden diamorphingestützten Substitution.

Dr. Karin Müller



**Vorlage Nr. 101.16.1652**

Kassel, 09.03.2010

**Stiftungspreis seniorenfreundlichste Stadt**

### Anfrage

## **zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Die Stiftung „Lebendige Stadt“ verleiht den Preis „Seniorenfreundlichste Stadt“ 2010 und ruft u. a. Kommunen, Vereine und Betreiber von Seniorenwohnanlagen zur Bewerbung auf. Preiswürdig sind Konzepte, die die Teilnahme von Senioren am öffentlichen Leben verbessern, altersgerechte Angebote machen und zum generationenübergreifenden Miteinander beitragen. Insgesamt ist eine Preissumme von 10.000 Euro ausgesetzt.

Wir fragen den Magistrat:

1. Plant die Stadt Kassel, sich um diesen Preis zu bewerben?
  - a) Wenn ja: Mit welchen Projekten?
  - b) Wenn nein: Warum nicht?
2. Will die Stadt Kassel andere Einrichtungen, wie z. B. die oben Genannten, auf die Möglichkeit der Bewerbung aufmerksam machen?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter André Lippert

gez. Frank Oberbrunner  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.16.1672**

Kassel, 12.04.2010

**Total Kürzungen und Mietrückstände**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Wir fragen den Magistrat:

1. a) Wie vielen Personen wurde 2009 monatlich die KdU gekürzt bzw. ganz gestrichen?  
(bitte unterscheiden zwischen U 25 und Ü 25)  
b) Wie vielen Personen wurde 2009 monatlich der ALG II-Regelsatz gekürzt bzw.  
ganz gestrichen? (bitte monatlich auflisten und unterscheiden zwischen U 25 und Ü  
25)
2. Welche Möglichkeiten hat die Stadt bzw. die AFK, Erkenntnisse darüber zu erlangen,  
was mit den Personen geschehen ist, denen die Leistungen komplett gestrichen  
wurden?
3. Woher kommt nach Ansicht des Magistrats die Veränderung der Anzahl obdachloser  
Personen in den letzten Jahren?
4. Woher kommt nach Ansicht des Magistrats die Veränderung der Anzahl von  
Mietrückständen in den letzten Jahren?
5. Wie wird von Seiten der Stadt auf die veränderten Zahlen bei Mietrückständen  
reagiert?
6. Wie wird von Seiten der Stadt auf die veränderten Zahlen obdachloser Haushalte  
reagiert?


Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in:                      Stadtverordnete Renate Gaß

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender

# Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH

Kassel, 15. April 2010/jo

 20.4.10

Anfrage Kasseler Linke.ASG vom 12. April 2010  
Vorlage Nr. 101.16.1672  
Totalkürzungen und Mietrückstände

Zu der o. g. Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

**1. Frage:**

a) Wie vielen Personen wurde 2009 monatlich die KdU gekürzt bzw. ganz gestrichen?  
(bitte unterscheiden zwischen U25 und Ü25)

**Antwort:**

Die Anzahl der Absenkungen bzw. der Wegfall der Leistungen gemäß § 31 SGB II sind für das Gesamtjahr im Geschäftsbericht 2009 (S. 83) dargestellt.

In 2009 wurden in insgesamt 936 Fällen (mtl. durchschnittlich 78) Leistungen der KdU aufgrund von Tatbeständen nach § 31 SGB II gekürzt; davon

- U 25 = 444 Fälle (mtl. durchschnittlich 37) und
- Ü 25 = 492 Fälle (mtl. durchschnittlich 41).

Gemessen an der Gesamtzahl der mtl. rd. 19.000 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in 2009 ergibt sich daraus eine Quote von insgesamt knapp 0,5 % (rd. 3.500 eHb U 25 = rd. 1,2 %).

b) Wie vielen Personen wurde 2009 monatlich der ALG II-Regelsatz gekürzt bzw. ganz gestrichen? (bitte monatlich auflisten und unterscheiden zwischen U25 und Ü25)

**Antwort:**

s. 1 a); in insgesamt 7.056 Fällen (mtl. durchschnittlich 588; Quote 3,1 %) wurden in 2009 Kürzungen vorgenommen; davon knapp 50% bei eHb U 25..

**2. Frage:**

Welche Möglichkeiten hat die Stadt Kassel bzw. die AFK, Erkenntnisse darüber zu erlangen, was mit den Personen geschehen ist, denen die Leistungen komplett gestrichen wurden?

**Antwort:**

Der hier offenbar gemeinte „Wegfall von Leistungen“ (gesetzlicher Begriff in § 31 SGB II) im Falle von wiederholten Pflichtverletzungen muss differenziert betrachtet werden.

Bei einem Wegfall von Leistungen besteht grundsätzlich Anspruch auf Gewährung von Lebensmittelgutscheinen. Nur bei Inanspruchnahme von Lebensmittelgutscheinen werden während des Leistungswegfalls auch die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge gezahlt. Hilfebedürftige werden bereits mit der Anhörung, also vor Beginn der Sanktion schriftlich auf diesen Zusammenhang hingewiesen.

Bei unter 25jährigen Hilfebedürftigen kann der Träger unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles Leistungen für Unterkunft und Heizung weiter erbringen, wenn der Betreffende sich nachträglich bereit erklärt, seinen Pflichten nachzukommen. Auf diese Möglichkeit

werden die unter 25jährigen Hilfebedürftigen ausdrücklich hingewiesen, um einen Verlust der Unterkunft nach Möglichkeit zu vermeiden.

Sofern der Hilfebedürftige dieses Angebot nicht annimmt und der Wohnraum wegen Mietrückständen gekündigt wird, nimmt die AFK Kontakt zwecks Klärung der Wohnungssituation zum Hilfebedürftigen auf. Ggf. kann die Unterkunft durch Übernahme von Mietrückständen gesichert werden.

Während eines Wegfalls der Leistungen hat die AFK durch die Gewährung von Lebensmittelgutscheinen bzw. anlässlich der Sicherung der Unterkunft weiterhin Kontakt zu den Hilfebedürftigen und erlangt Erkenntnisse über deren Lebenslage. Dies setzt allerdings voraus, dass der Kontakt von den Hilfebedürftigen aufgenommen wird und mögliche Leistungen angenommen werden.

**3. Frage:**

Woher kommt nach Ansicht des Magistrats die Veränderung der Anzahl obdachloser Personen in den letzten Jahren?

**Antwort:**

Signifikante Veränderungen in der Anzahl obdachloser Personen sind nicht feststellbar (Durchschnitt der letzten 5 Jahre – 232 obdachlose Haushalte).

**4. Frage:**

Woher kommt nach Ansicht des Magistrats die Veränderung der Anzahl von Mietrückständen in den letzten Jahren?

**Antwort:**

Signifikante Veränderungen in der Anzahl von Mietrückständen sind nicht feststellbar (Durchschnitt der letzten 5 Jahre – 244 Anträge auf Übernahme der Mietrückstände).

**5. Frage:**

Wie wird von Seiten der Stadt Kassel auf die veränderten Zahlen bei Mietrückständen reagiert?

**Antwort:**

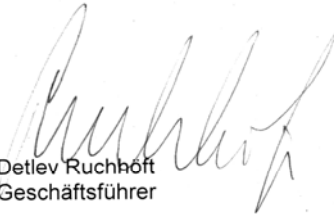
Da keine wesentlichen Veränderungen in der Anzahl der Mietrückstände feststellbar sind, waren Maßnahmen nicht erforderlich.

**6. Frage:**

Wie wird von Seiten der Stadt Kassel auf die veränderten Zahlen obdachloser Haushalte reagiert?

**Antwort:**

Da keine wesentlichen Veränderungen in der Anzahl obdachloser Haushalte feststellbar sind, waren Maßnahmen nicht erforderlich..

  
Detlev Ruchhöft  
Geschäftsführer



**Vorlage Nr. 101.16.1679**

Kassel, 12.04.2010

**Aufhebung der Pauschalierung**

### Anfrage

## **zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie soll der in der Magistratsvorlage vom 23. März 2010 genannte zusätzliche Bedarf – nach konservativer Berechnung – von 7,5 Stellen nach der Aufhebung der Pauschalierungspraxis gedeckt werden?
2. Wodurch entsteht der organisatorische und personelle Mehraufwand bei der Bearbeitung von Anträgen zur Berechnung der Kosten der Unterkunft genau?
3. Geht das Amt davon aus, dass TransferleistungsempfängerInnen, die von dieser Neuregelung betroffen sind, umziehen werden?
4. Wird die AfK TransferleistungsempfängerInnen auffordern umzuziehen?
5. Wie vereinbart der Magistrat die in der Magistratsvorlage genannte Verfahrensregelung, dass es vermieden werden soll, bisher erlassene Bewilligungsbescheide aufzuheben, mit dem Stadtverordnetenbeschluss vom 09. Februar 2010.

Fragesteller/-in:                      Stadtverordnete Anja Lipschik

gez. Karin Müller, MdL  
Fraktionsvorsitzende